

# Deutsche Gerechtigkeits Partei

DGP

Bundesgeschäfts-Stelle

Mai 2013

An das

**Bundesverfassungs-Gericht (BverfG)**

Fax 0721 – 9101 - 382

Schloss-Besitz 3

**76131 Karlsruhe**

**Betr.:** Klage auf Verlegung des „NSU-Prozesses“ in einen zur Wahrung der Presse-Freiheit angemessenen Saal

**Bezug:** „NSU-Prozess“ vor dem OLG München II ab Montag 6. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Gericht !

Hiermit erheben wir Klage gegen die Art und Weise der Zuteilung der journalistischen Berichterstatteplätze beim „NSU-Prozesses“ vor dem Oberlandes-Landgericht München. und beantragen die Zulassung dieser Klage vor dem BVerfG.

**Begründung:**

Als Partei mit dem Namen Gerechtigkeit in der Namensführung liegt uns besonders an der für die Deutsche Bevölkerung transparenten Durchführung oben genannter Hauptverhandlung gegen Frau Beate Zschäpe.

Dass die objektive Berichterstattung durch die deutschsprachige Qualitäts-Presse durch ein Losverfahren für die Vergebung der Journalisten-Plätze im Verhandlungs-Saal gewährleistet werden soll, wird hiermit in Abrede gestellt.

Wie sich zeigte, wurden durch dieses Verfahren die wichtigsten deutschen Zeitungen ihrer Korrespondenten-Plätze beraubt. Es sind dies die Süddeutsche Zeitung, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt, Die Zeit, die Tageszeitung (taz) und andere, die noch zu benennen sind.

Auch eine Übertragung der Hauptverhandlung in einen Nebensaal mit Pressevertretern kann nicht das Beiwohnen eines hauptberuflichen Fachjournalisten im Saal ersetzen. Die Gestik, die Mimik der Angeklagten, des Hohen Gerichts, der Gutachter, Zeugen etc. ist damit nicht mehr wahrnehmbar. Macht sie doch gerade die Details eines grossen Strafprozesses mit überragendem Interesse für die Menschen der Bundesrepublik Deutschland aus.

Es geht hier beim Antrag auf Zulassung der Klage nicht um private Interessen wie einen eigenen Bericht-Erstatter-Platz, sondern um überregionales Interesse an objektiver Bericht-Erstattung eines Deutschen Straf-Prozesses für Menschen in Deutschland.

Zusätzlich besteht Grundsatz-Bedarf, da die Gefahr besteht, dass zukünftig das Auslosen von Journalisten-Plätzen bis hin zu einer Art Journalisten-Casting Schule machen könnte.

Dem gilt es durch ein Grundsatz-Urteil Einhalt zu gebieten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit erbitten wir eine Eil-Entscheidung.

Hochachtungsvoll

***Jan Obersteller***

Obersteller, Jan

(Bundesvorsitzender stellvertretend für die Mitglieder der Partei)